

Beitragsordnung Bibo Reichenbach e.V.

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 BESCHLÜSSE

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- (2) Die Beträge werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 HÖHE DER BEITRÄGE

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Der Beitrag für das Kalenderjahr beträgt für	
Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	8,- Euro
Erwachsene	15,- Euro
juristische Personen	30,- Euro

§ 4 FÄLLIGKEIT / ZAHLUNGSWEISE

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in oben benannter Höhe ebenfalls gesamt fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt nach Wahl des Mitglieds per Überweisung oder durch Barzahlung an ein Vorstandsmitglied.

§ 5 VEREINSKONTO

- (1) Das Vereinskonto wird geführt bei der Volks- und Raiffeisenbank eG mit folgender Bankverbindung: **wird zu gegebener Zeit veröffentlicht**
- (2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 15.11.2023 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2024.